

**Bebauungsplan Nr. 313 Norderstedt " Willy-Brandt-Park"**

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Einwender 1 18.06.2021	<p>bereits mehrfach während des Planungsverfahrens Willi-Brandt-Park hat die Kirchengemeinde Vicelin-Schalom den Wunsch geäußert, einen Streifen entlang der Grundstücksgrenze der Schalom-Kita zur Erweiterung des Außengeländes zu bekommen. Im Kinderladen Schalom werden 80 Kinder im Elementar- und Krippenbereich betreut. Leider ist das eingezäunte Außengelände der Kita sehr klein; eine Erweiterung wäre nur in Richtung Park möglich. Zwei bis drei Meter vom Park würden schon sehr helfen, um die Fläche, die eine erleichterte Aufsicht ermöglicht, der Zahl der betreuten Kinder anzupassen. Dabei können Belange der Parkgestaltung durchaus berücksichtigt werden. Bäume als Sichtschutz am Parkrand sollen stehen bleiben, lediglich Büsche würden neu gepflanzt als Sichtschutz für den Zaun.</p> <p>Der Wunsch einer Erweiterung ist auch immer wieder von Eltern geäußert worden. Sie haben mir Unterschriften übergeben, die ich anliegend mitschicke.</p> <p>Ich habe Verständnis dafür, dass die Stadt sich schwer tut damit, öffentlichen Grund abzugeben, aber in diesem Fall geht ja um Kinderbetreuung,</p>	<p>Eine Veräußerung von öffentlichen Parkflächen ist seitens der Stadt nicht vorgesehen. Die Kindergärten haben die Möglichkeit die öffentliche Parkanlage und die vielfältigen Spielmöglichkeiten zu nutzen.</p>			X	

Anlage 5 zur Vorlage Nr. B 21/0415 des StuV am 16.09.2021 und der StV am 09.11.2021

Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		für die ebenfalls ein großes öffentliches Interesse besteht. Außerdem hat die Gemeinde ihrerseits ein Grundstück im Ossenmoor-Park unentgeltlich an die Stadt abgegeben, welches der öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht. Im Gegenzug wäre ich für ein Entgegenkommen der Stadt Norderstedt für unser Anliegen sehr dankbar.					
2.	Einwender 2 24.06.2021	ich habe mit Interesse die Dokumente zum <b><u>Bebauungsplan Nr. 313</u></b> gelesen.  Als direkte Anwohnerin des Willy-Brandt-Parks habe ich folgende <b><u>Wünsche/Anmerkungen:</u></b> <b><u>Zum Naturschutz/Klima:</u></b>  <b>Es wird in den Dokumenten mehrfach</b> darauf hingewiesen, dass gegenüber dem Ist-Zustand keine Verschlechterung eintritt. Es ist aber wünschenswert, dass Verbesserungen vorgesehen werden. Hierzu zählen m.E.: <b><u>mehr blühende Pflanzen und mehr Bäume</u></b> als bisher.					
2.1			Die Stadt Norderstedt ist bemüht über entsprechende Anpflanzungen an verschiedenen Orten im Stadtgebiet einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten. Ob und an welcher Stelle dies auch im Park möglich ist, wird im Rahmen der Parkpflege entschieden. Diesen Belang gilt es gegenüber anderweitigen Nutzungen abzuwägen. Der Hinweis wird an die zuständige Fachdienststelle weitergegeben, der Bebauungsplan regelt dies nicht.				X
2.2		<b><u>Zur Ausstattung des Parks:</u></b> Es dürfen gern noch <b><u>mehr Bänke</u></b> aufgestellt werden. Es gibt im Umfeld des Parks SEHR viele Senioren. Diese sind mit zunehmendem Alter nicht mehr so gut zu Fuß und auf Bänke angewiesen. Außerdem scheidet für diese	Die Ausstattung von Parks mit Bänken ist nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanes, sondern der Parkplanung. Der Hinweis wird an die zuständige Fachdienststelle weitergegeben.				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
2.3		<p>aufgrund mangelnder Beweglichkeit ein Sitzen auf dem Rasen als Alternative aus (man kommt dann einfach nicht mehr hoch). Nach Wegfall des bestehenden Spielplatzes (was sehr bedauerlich ist), werden noch mehr Eltern mit ihren Kindern den Park aufsuchen; auch diese sind bestimmt dankbar für jede zusätzliche Bank.</p> <p><b><u>Zu den geplanten Gebäuden:</u></b> Bitte <b><u>möglichst wenige Etagen!</u></b> Auch wenn es in der Nachbarschaft bereits höhere Gebäude gibt. Das Gebäude im Park z.B. wurde zuletzt schon gegen den Wunsch der Anwohner so hoch gebaut.</p>	<p>Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind als Höchstwerte zu verstehen. Insofern kann in dem angegebenen Rahmen gebaut werden. Bei der Entscheidung zur Festsetzung der Bebauungshöhen wurde neben dem städtebaulichen Einfügen auch der schonende Umgang mit Boden und der zentralen Lage im Stadtgebiet berücksichtigt.</p>				X
3.	Einwender 3 01.07.2021	<p>auch ich möchte mich zu dem Bebauungsplan äußern. Sehr traurig bin ich, dass der schöne Spielplatz im Zuge der Neugestaltung verschwinden soll. Die geplanten Spielstationen können ihn nicht ersetzen, da die kleinen Kinder so kaum soziales Verhalten lernen können. Auch für die Eltern ist dieser Platz optimal, weil gut erreichbar. Ein richtiger Spielplatz im Willy Brandt-Park würde mir am Herzen liegen. Außerdem hätte ich noch den Vorschlag einer Boule-Bahn für Senioren im Park.</p> <p>Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!</p>	<p>Der wegfallende Spielplatz wird im Parkbereich ersetzt. Dafür werden in diesem Bebauungsplan die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Wie die ganz konkrete Anordnung von Spielplätzen und Geräten im Park erfolgen wird, regelt nicht der Bebauungsplan. Der Hinweis wird an die mit der Parkplanung befasste Fachdienststelle weitergeleitet</p>				X

2. gez. III, Herr Dr. Magazowski  
3. gez. 60, Herr Kröska i.V.  
4. z.d.A.